

Beschlagnahme wurde dem ULD erst nach eigenen aufwändigen Recherchen am 11. September mitgeteilt; den Beschlagnahmebeschluss erhielt das ULD erst weitere zwei Tage später nach erneuter Nachfrage.

Die Beschlagnahme steht offenbar in Zusammenhang mit weiteren Beschlagnahmen bei Betreibern von Anonymisierungsdiensten, deren Ziel es ist, Nutzer von Kinderpornografie im Internet ausfindig zu machen. Der beschlagnahmte Rechner ist Teil eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Projektes AN.ON – Anonymität Online. AN.ON ermöglicht Nutzern des World Wide Web, mit Hilfe der Software JAP kostenlos unbeobachtet zu surfen. Es dient – wie vom deutschen Teledienstrecht gefordert – der Gewährleistung des Datenschutzes im unsicheren weltweiten Netz und wird auch von vielen Unternehmen zum Schutz vor Wirtschaftsspionage genutzt.

Mehr als fahrlässig ist, dass die Strafverfolger – vielleicht aus schierer Unkenntnis – mit ihrer Beschlagnahme das Internet unsicherer machten, indem sie vorläufig mit dem ULD-Rechner den einzigen von einer deutschen unabhängigen Behörde betriebenen Mix aus dem Verkehr zogen und dadurch den Schutz vor Netzspionage verhindern. Das ULD hat gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz Beschwerde eingelegt. AN.ON ist wieder im Netz – bald auch wieder mit einem eigenen ULD-Rechner.

Weitere Informationen unter: www.datenschutzzentrum.de.

Helmut Reimer

7. Symposium des BfDI: „Datenschutz in der Telekommunikation und bei Telediensten“

Der Bundesbeauftragte für die Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wird am Dienstag, den 14. November 2006, im Gästehaus La Redoute in Bonn-Bad Godesberg das siebte Symposium „Datenschutz in der Telekommunikation und bei Telediensten“ veranstalten.

Helmut Reimer

BMBF: Die Hightech- Strategie für Deutschland

Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist

erstmals über alle Ressorts der Bundesregierung hinweg eine nationale Strategie entwickelt worden, um Deutschland wieder an die Spitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Alle Politikbereiche, die Forschung und Entwicklung berühren, werden dabei in den Blick genommen. Die Hightech-Strategie für Deutschland markiert den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung. Sie setzt damit vier innovationspolitische Schwerpunkte:

1. Die Bundesregierung definiert Ziele für 17 Zukunftsfelder, in denen neue Arbeitsplätze entstehen und Wohlstand in Deutschland geschaffen werden können. Für jedes Feld der Innovationspolitik legt ein klarer Fahrplan Initiativen fest, der Forschungsförderung und Rahmenbedingungen stets gemeinsam betrachtet. Eine Stärken-Schwächen-Analyse zeigt, wo Deutschland in den verschiedenen Zukunftsfeldern steht und wo Handlungsbedarf besteht. Für alle Felder ist die Aufgabe zentral, neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen oder bestehende Märkte zu Leitmärkten auszubauen. Die Hightech-Strategie fokussiert auf Bereiche, die von herausragendem nationalem Interesse sind sowie über wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale verfügen. Hierzu zählen etwa die Gesundheits-, Sicherheits- und Energieforschung.

2. Die Bundesregierung bündelt in der Hightech-Strategie die Kräfte von Wirtschaft und Wissenschaft. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte werden so stark wie nie zuvor gefördert. Beispiele dafür ist die Einführung einer Forschungsprämie, die Förderung von Spitzenclustern oder das Hervorheben der besten Beispiele für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

3. Die Bundesregierung gibt mit der Hightech-Strategie neue Impulse für eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Im Rahmen der Hightech-Strategie werden neue Förderinstrumente entwickelt, mit denen Ideen und Forschungsergebnisse unbürokratisch auf ihre wirtschaftliche Anwendbarkeit und Wertbarkeit überprüft werden können. Mit der Hightech-Strategie wird die Wirtschaft unterstützt, schneller Normen und Standards zu etablieren und ihre Entwicklungen damit wettbewerbsfähiger zu machen. Die öffentliche Beschaffung wird als Innovationstreiber ausgestaltet. Sowohl bei der Ausschreibung als auch beim Einkauf sollen in der

Verwaltung konsequent neue Produkte und Technologien berücksichtigt werden.

4. Die Bundesregierung verbessert die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand. Existenzgründern wird der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmern wird bei Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umsetzung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen und die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wird vereinfacht. Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen werden verbessert: Zur Förderung von Existenzgründern und kleinen Unternehmen gehören die Unternehmenssteuerreform und der fortlaufende Bürokratieabbau. Die Finanzierung von Forschungsvorhaben durch Banken und Investoren soll erleichtert, die Bedingungen für Wagniskapital verbessert werden.

Mit der Hightech-Strategie initiiert die Bundesregierung einen Prozess für die gesamte Legislaturperiode, der ressortübergreifend und langfristig angelegt ist. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie wird mit der „Forschungsunion Wirtschaft – Wissenschaft“ aus Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft und unter Beteiligung der jeweils relevanten Ressorts begleitet. Der Umsetzungsprozess der High-Tech-Strategie wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Die Bundesregierung wird hierzu eine erste Bilanz im September 2007 ziehen. Ab dem Jahr 2008 wird der Bundesbericht Forschung und Innovation die Fortschritte dokumentieren.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den Jahren 2006 bis 2009 rund 14,6 Mrd. € in die Hightech-Strategie zu investieren. Davon sind rund 12 Mrd. € für Forschung und Verbreitung neuer Technologien in den 17 Hightech-Sektoren vorgesehen, 2,7 Mrd. € sollen für wesentliche technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereitstehen. Mittel für die Hightech-Strategie 2006-2009:

17 Hightech-Sektoren	11.940 Mio. €
■ Nanotechnologien	640 Mio. €,
■ Biotechnologie	430 Mio. €,
■ Mikrosystemtechnik	220 Mio. €,
■ Optische Technologien	10 Mio. €,
■ Werkstofftechnologien	420 Mio. €,
■ Raumfahrttechnologien	3.650 Mio. €,
■ Informations- und Kommunikationstechnologien	1.180 Mio. €,
■ Produktionstechnologien	250 Mio. €,
■ Energietechnologien	2.000 Mio. €,
■ Umwelttechnologien	420 Mio. €,